

Projektauswahlkriterien

für das Programm

„Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“

Förderrunde 2019 - 2022

Die Umsetzung erfolgt durch das

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10 iv, Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.
ID der spezifischen Ziele	C6
Spezifisches Ziel	Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	„In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung“ C6.1a (seR) bzw. C6.1b (Übg) „Teilnehmer/innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Work-camps informiert werden“ C6.2a (seR) bzw. C6.2b (Übg).
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit ist Basis des Gesamtprogramms. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden durch entsprechende Zielgruppenansprache einerseits sowie durch klare Integration der QZ in das pädagogische Konzept umfangreich berücksichtigt.
Förderrichtlinie	Die Förderrichtlinie wird im Dezember 2017 auf www.esf.de veröffentlicht.

Fördergegenstand	<p>Fördergegenstand sind die zwei Handlungsfelder (HF) „Gewerkeübergreifende Qualifizierung für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen (gwüq)“ und „Jeder Job ist grün (jjig)“. Antragstellende müssen ihr Vorhaben zwingend einem der Handlungsfelder zuordnen.</p> <p>Mit dem Handlungsfeld gwüq sollen Schnittstellen in der gewerkeübergreifenden Zusammenarbeit in bei energetischen Bau- und Sanierungsmaßnahmen gestärkt und die Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere der Auszubildenden in wesentlichem Maße befördert werden. Informelle und außerschulische Angebote bieten hierfür andere Lernmethoden und Ansatzpunkte, als dies im schulischen Kontext der Fall ist.</p> <p>Deshalb sollen praxisorientierte Module für informelle und außerschulische Lernformen entwickelt und erprobt werden, die es den Akteuren ermöglichen,</p> <ul style="list-style-type: none">• über Praxis- und Projektphasen am Sanierungsobjekt bzw. im Gebäudesystem im Sinne des informellen, selbstgesteuerten Lernens Orientierungswissen über die Schnittstellen des eigenen zu angrenzenden Gewerken zu erhalten• Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die Arbeit anderer Gewerke zu berücksichtigen und ein gewerkeübergreifendes Qualitätsverständnis für die energetische Gebäudesanierung sowie den Neubau energieeffizienter Gebäude zu entwickeln,• ein Verständnis für das "Haus als System" zu entwickeln.• Infrastrukturen, Praktiken und Technologien über den Kleinbetrieb hinaus kennenzulernen, <p>Handlungsfeld 2/jjig - Workcamps:</p> <p>Für die dauerhaft erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen, klimaschonenden Wirtschaftsweise werden zukünftig viele gut ausgebildete Menschen mit zusätzlichen Qualifikationen benötigt, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie sich ihr Beruf ressourcensparend, sozial- und umweltverträglich ausüben lässt.</p> <p>Das erfordert umfangreiches Wissen über die vielfältigen Verzahnungen – erworben in einer beruflichen Ausbildung oder in einem Studium. Die möglichen Berufsbilder sind dabei so zahlreich und vielfältig wie die Ansatzpunkte eines „Greenings“ von Produktions- und Arbeitsprozessen selbst.</p> <p>In diesem Handlungsfeld werden Workcamps und ähnliche Formate als außerschulische, erlebnisorientierte und auf non-formales Lernen ausgerichtete Angebote gefördert, die Berufsorientierung mit Themen der Nachhaltigen Entwicklung verbinden.</p> <p>Sie tragen dazu bei, die Qualifizierung für Green Economy, Energiewende und Klimaschutz zu sichern und dem zu erwartenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.</p>
-------------------------	--

Antragsberechtigte	<p>Sämtliche im Rahmen des Programms geförderten Aktivitäten sind als nicht wirtschaftlich einzuordnen und insofern nicht beihilferelevant. Antragsberechtigt sind grundsätzlich die folgenden Organisationen und Institutionen, so lange sie im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben keine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen und somit in diesem Kontext nicht als Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne des Art.107 Abs.1 AEUV anzusehen sind.</p> <ul style="list-style-type: none">• Handwerkskammern und Innungen,• Industrie- und Handelskammern• Berufliche Schulen (Berufsschulen, Oberstufenzentren u.ä.),• Hochschul- und Forschungsinstitutionen (insbesondere im Bereich Architektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Berufsdidaktik und ähnliche),• die Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks sämtlicher Träger,• die Verbände des Handwerks, der Heizungswirtschaft, der erneuerbaren Energien und der Bauwirtschaft sowie weiterer Berufsbereiche,• Gewerkschaften und vergleichbare Einrichtungen,• Vereine und Verbände, Organisationen und Träger der Jugendarbeit• Bildungsträger von Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, Berufsförderungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsmaßnahmen.• Außerschulische Bildungseinrichtungen• Akteure aus den Bereichen Sport, Kirche, Gemeinwohl
Fördervoraussetzungen	<p>Bei jeglichen Förderprojekten im Rahmen des BBNE-Programms muss eine bundesweite Ausstrahlung und Übertragbarkeit von Ansätzen und Modellen gewährleistet sein. Die Angebote in beiden Handlungsfeldern sind für die Teilnehmenden kostenfrei anzubieten. Die Weiterführung eines bereits durchgeführten Projekts ist nicht möglich. Zu aus anderen Förderprogrammen geförderten Aktivitäten müssen klare Abgrenzungen vorgenommen werden. Antragsberechtigt sind grundsätzlich auch Akteure aus der ersten Förderrunde BBNE. In diesem Fall muss eine klare Abgrenzung zum bereits durchgeführten Projekt z.B. über Inhalte oder Konzeption erfolgen. Eine reine Anschlussförderung bereits geförderter BBNE-Projekte sowie die Entwicklung bzw. Umsetzung bereits inhaltsgleich vorhandener Module ist ausgeschlossen.</p> <p>Eine grundsätzliche Abgrenzung der geförderten Projekte eines Handlungsfelds untereinander ist durch die jeweilige regionale Ausrichtung erfüllt/erreicht: Inhalte dürfen ähnlich sein, so lange die Projekte in der Gesamtheit das Ziel bundesweiter Aktivität erreichen und mit ihrem Beitrag die Erreichung der in der Übersichtstabelle genannten Zielzahlen insgesamt sicherstellen. Eine Förderentscheidung berücksichtigt entsprechend auch die angemessene Verteilung der Durchführungsorte der Projekte im Bundesgebiet.</p> <p>Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss sichergestellt sein.</p>

<p>Räumlicher Geltungsbereich</p>	<p>Projekte im Handlungsfeld 1/gwüq können sich für die Zielregionen seR 1 und Übg 1, Projekte im Handlungsfeld 2/jjig für alle Zielregionen bewerben.</p>
<p>Auswahlverfahren</p>	<p>Die BBNE-Projekte werden in einem einstufigen Verfahren ausgewählt. Die Bewertung der eingereichten Anträge erfolgt unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter, die nach einheitlichen Bewertungskriterien urteilen. Über die endgültige Förderung entscheidet nach Prüfung das BVA als Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem BMUB.</p>
<p>Auswahlkriterien</p>	<p>Die Anträge werden durch externe Gutachterinnen und Gutachter bewertet.</p> <p>1) Nach welchen konzeptionellen und fachlichen Kriterien werden die Projekte begutachtet und ausgewählt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbarkeit der dargestellten Ausgangs- und Problemlage bzw. Notwendigkeit der Förderung • Grad der inhaltlichen und konzeptuellen Passung mit der Förderrichtlinie unter fachlichen und beihilferechtlichen Aspekten • Strukturierte und plausible Projektkonzeption nach den Standards des Projektmanagements, die nachvollziehbare Wege darstellt, um die Zielwerte, d. h. die angestrebte Zahl von Durchläufen, Teilnehmenden und Modulen zu erreichen. • Nachvollziehbarkeit der Wirkungsketten fachlicher Interventionen • Enge und nachweisliche Ausrichtung der pädagogischen Konzeption an den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung, auf informelles und zielgruppenorientiertes Lernen sowie auf die konsequente Umsetzung und Verankerung der drei Querschnittsziele • Weitreichende, nachweisbare konkrete Umsetzung des Querschnittsziels Ökologischer Nachhaltigkeit (ÖN) im Sinne nachhaltiger Entwicklung in allen Projektschritten (eingesetzte Materialien, Mobilität, Prozesse, nachhaltige Beschaffung etc.) sowie Formulierung mehrerer eigener Entwicklungsziele zu ÖN für den Zeitraum der Projektlaufzeit • Beachtung und glaubhafte, fachlich fundierte Darstellung über die wirksame Umsetzung der weiteren Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) • diskriminierungs- und klischeefreie Konzeption insbesondere berufsorientierender Angebote im Sinne der Nationalen Kooperationen zu klischeefreier Berufswahlbegleitung sowie klischeefreier, diversitätssensibler Sprache und Kommunikation in der Gewinnung und Ansprache der Teilnehmenden sowie im gesamten Projektgeschehen. • Klares Konzept für professionelle, regional ausgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit, das für einen hohen Bekanntheitsgrad des Projekts in der allgemeinen und der

	<p>Fachöffentlichkeit sowie bei der angestrebten Zielgruppe über jugendgerechte, gendersensible Ansprache der Teilnehmenden für angemessene Teilnehmezahlen sorgt</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweisliche fachliche, inhaltliche und administrative Befähigung und Eignung der Antragstellenden• Kooperative Umsetzung mit relevanten Partnern vor Ort.• Verteilung der Projekte im Bundesgebiet• Bei Workcamps: Überregionale Ausstrahlung und Zusammenarbeit mit bzw. Umsetzung in mehreren Bundesländern• Gegenseitige inhaltliche und regionale Ergänzung in der Gesamtschau aller Projekte eines Handlungsfelds <p>2) Welche Anforderungen bestehen an die Antragsteller?</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der zu fördernden Inhalte des ausgewählten Handlungsfelds, der Projektart und in den Bereichen der Querschnittsziele• Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren sowie im Bereich Netzwerkbildung und -management.• Erfahrung und Kompetenz im Projektmanagement und zielgruppenadressierter Öffentlichkeits- und Medienarbeit• Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Bundes- und Landesförderprogrammen• Verwaltungskompetenz sowie entsprechende Monitoring- und Controllingkompetenzen in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.• Nachweis der Kooperationsbereitschaft relevanter Akteure mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen• Benennung von Referenzen und bisheriger erzielter Erfolge.
--	---